

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 29 (2004)
Heft: 2

Vorwort: Editorial
Autor: Huber, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

von Robert Huber

Zu unserer grossen Zufriedenheit konnte der Durchgangsplatz in Liestal im Frühling eröffnet werden. Wir möchten der Gemeinde Liestal und dem Kanton Basel-Landschaft für ihr Engagement unseren herzlichen Dank aussprechen.

Als zweites sollte der Platz Kaiseraugst in der nächsten Zeit ebenfalls eröffnet werden, es sind aber im Vorfeld noch einige Abklärungen nötig. Wir danken der Gemeinde Kaiseraugst und dem Kanton Aargau, endlich nach vielen Jahren einen Durchgangsplatz zu schaffen.

Auch vom Kanton St. Gallen haben wir positive Zusagen, dass vier bis sechs Durchgangsplätze in der Realisation stehen. An dieser Stelle auch dem Kanton St. Gallen unseren herzlichen Dank.

Die Stadt Zürich stellt voraussichtlich bis Juli 2005 einen neuen Standplatz zur Verfügung. An dieser Stelle einen ganz besonderen Dank an die Stadt Zürich, an die Stadt Kloten und an die Stadt Winterthur, dass sie den Jenischen Gastrecht gewähren und ihnen Standplätze zur Verfügung stellen.

Auch die Kantone Graubünden, Bern und Genf stellen uns Standplätze zur Verfügung.

Es gibt auch einige Gemeinden, die für Familien, welche immer dort gelebt haben, einen Standplatz zur Verfügung stellen. Allen diesen Gemeinden und involvierten Personen möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Auch allen Kantonen und Gemeinden, welche einen Durchgangsplatz zur Verfügung stellen gilt unser herzlicher Dank.

Gäbe es in der Schweiz mehr Gemeinden und Kantone, die Plätze für Jenische schaffen würden, wäre ein Problem, welches unlösbar scheint, mit gutem Willen lösbar. Wir hoffen, mit dieser Aufzeigung von Lebensraum unsere Politiker und Behörden endlich daran zu erinnern, dass auch Jenische ein Recht auf freie Niederlassung und Lebensraum haben.

Eine Schweiz, die für Minderheiten gleiche Pflichten verlangt, ihnen aber nicht gleiche Rechte zugesteht, ist nicht das, was wir uns wünschen.


Robert Huber, Präsident